



Niederschrift GR 22/06 - ö - Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 20.06.2022
Beginn: 20:04 Uhr
Ende: 22:26 Uhr
Ort: in der Aula der Grundschule Unterbiberg, Am
Hachinger Bach 7

genehmigt am: 18.07.2022
ohne Änderungen
siehe Niederschrift GR 22/07 -ö-
vom 18.07.2022, TOP 2-ö-

Anwesend:

Vorsitzender

Pardeller, Thomas

Mitglieder

Bogner, Leon

Börner, Frederik

Buck, Volker

Gehring, Eva-Nicola

ab 18:50 Uhr, TOP 2 -nö-

Gerner, Elisabeth

Höcherl, Reiner

Höpken, Volker

Knopp, Jürgen, Dr.

Kollwitz-Jarnac, Pascale

ab 18:48 Uhr, TOP 2 -nö-

Konopac, Stephanie

Körner, Kilian

Kott, Lucia

Leinweber, Jürgen

Lilge, Hartmut

Pfeiffer, Carola

Rott, Bernhard

Strama, Norbert-Werner

Weigle, Michael

Weiß, Maria

Schriftführer*in

Baumann, Susanne

Verwaltung

Birkás, Orsolya

Burkhard, Rita

Hessel, Annabelle

Stöberl, Cornelia

Thonicke, Robert

Reifschneider, Nelli



Abwesend:

Mitglieder

Jochum, Lukas	-unentschuldigt-
Maier, Thomas	-entschuldigt-
Schirmer, Julia	-unentschuldigt-
Thalhammer, Tobias	-entschuldigt-
Zeller, Franziska	-entschuldigt-

Weitere Anwesende:

zu TOP 3 -ö- Herr Schuster, Landratsamt München

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift GR 22/05 -ö-vom 23.05.2022
3. Unterbringung Ukrainische Geflüchtete; Containeranlage Landschaftspark Hachinger Tal
4. Antrag des Gewerbeverbandes Neubiberg auf Kostenzuschuss zum Hauptstraßenfest 2022
5. Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Seniorenbeirats
6. Bau- und Planungsprojekte der Gemeinde Neubiberg - Stand II/2022
7. Haus für Weiterbildung: Haustechnische Sanierung und Modernisierung - Sachstandsbericht / Aktualisierung des Kostenbeschlusses
8. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.
Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1 Bericht des Vorsitzenden****Ohne Anfall****2 Genehmigung der Niederschrift GR 22/05 -ö- vom 23.05.2022****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5187 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift GR 22/05 -ö- vom 23.05.2022

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift GR 22/05 -ö- vom 23.05.2022 wird ohne Änderung genehmigt.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja:	19
Nein:	0

GRM Elisabeth Gerner hat sich bei der Abstimmung gem. § 46 Abs. 5 Satz 4 GeschO-GR enthalten.

3 Unterbringung Ukrainische Geflüchtete; Containeranlage Landschaftspark Hachinger Tal**Sachverhalt:**

Seit Beginn der Kriegshandlungen in der Ukraine am 24.02.2022 sind bis zum heutigen Tag rund 5000 ukrainische Geflüchtete im Landkreis München registriert. Bei den Geflüchteten handelt es sich zum Großteil um Frauen und Kinder sowie ältere Personen. Auch Geflüchtete aus Drittstaaten wurden in diesem Zusammenhang registriert.

Diese sind sowohl dezentral in bislang privaten Unterkünften untergebracht, als auch zentral durch den Landkreis in Flüchtlingsunterkünften und sog. ANKER-Zentren.

Konkreter Sachstand zur Asylbewerberunterbringung in Neubiberg:

In der Gemeinde Neubiberg sind zum heutigen Stand rund 150 ukrainische Geflüchtete in teils unentgeltlich zur Verfügung gestelltem Wohnraum in Privathaushalten untergebracht.



Zusätzlich wurden auch gemeindliche Liegenschaften in der Hauptstraße 12 und in der Walkürenstraße 16 als Wohnraum zur Verfügung gestellt.

Das Landratsamt München hat in diesem Zusammenhang im Landkreis bereits zahlreiche Wohnungen angemietet, die von den Eigentümern hierfür zur Verfügung gestellt wurden. Grundlage hierfür ist ein zivilrechtlicher Mietvertrag mit dem Landkreis.

Zum 01.06.2022 erfolgte ein sogenannter Rechtskreiswechsel. Flüchtlinge aus der Ukraine, die bisher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten haben, bekommen seit 01.06.2022 Zugang zu den Regelsystemen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Erwerbsfähige Flüchtlinge und ihre Kinder bis zum 25. Lebensjahr können als sogenannte Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II beantragen, sofern sie **eine Fiktionsbescheinigung oder einen entsprechenden Aufenthaltstitel** vorlegen können. Flüchtlinge, die das Rentenalter schon erreicht haben oder dauerhaft erwerbsunfähig sind, werden dem SGB XII zugewiesen.

Dieser Regimewechsel bringt nun auch in der Frage der Unterbringung der Geflüchteten einen Wechsel der Zuständigkeit mit sich. So ist mit Übergang in die Regelsysteme des SGB II und SGB XII nicht mehr der Landkreis für die Unterbringung der Geflüchteten verantwortlich, vielmehr gelten diese ab diesem Zeitpunkt als obdachlos im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Für die Unterbringung der Obdachlosen sind grundsätzlich die Kommunen zuständig.

Hier sollen die Kommunen jedoch durch enge Zusammenarbeit mit dem Landratsamt München Unterstützung erhalten. (siehe Anlage „Kurzprotokoll der Besprechung Bgm-LRA vom 24.05.2022“)

Aufgabenstellung für die Gemeinde Neubiberg:

Der Erste Bürgermeister Thomas Pardeller hat die Problematik bei der Unterbringung ukrainischer Geflüchteter wie in der Flüchtlingskrise 2015/2016 als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen, die nur gemeinsam und solidarisch mit allen Landkreiskommunen gelöst werden kann. Daher hat er bereits mit E-Mail vom 01.03.2022 dem Landratsamt München proaktiv die Unterstützung der Gemeinde Neubiberg angeboten. Der Erste Bürgermeister erörterte in dieser E-Mail bereits die Möglichkeit der Zurverfügungstellung gemeindlichen Wohnraums und die Prüfung gemeindlicher Grundstücke im Hinblick auf die Aufstellung einer Containeranlage.

Mit E-Mail vom 11.03.2022 bot die Gemeinde Neubiberg dem Landratsamt eine Fläche an der Schwöbberstraße neben der Freiwilligen Feuerwehr Unterbiberg zur Aufstellung von Wohncontainern an.

Diese Fläche erwies sich jedoch bei einer Begehung vor Ort mit dem Landratsamt aus baurechtlicher Sicht als ungeeignet.

Containeranlage auf der Landebahn:



Am 23.03.2022 teilte Herr Schuster vom Landratsamt, Geschäftsbereichsleiter 4 (u. a. Bauen, Sicherheit und Kommunales) dem Ersten Bürgermeister mit, dass auf der Fläche der ehemaligen Traglufthalle (Landebahn) eine Containeranlage für insgesamt 400 Personen in 2-geschossiger Bauweise entstehen solle.

Dieses Vorhaben wurde in einem persönlichen Gespräch mit Herrn Pardeller, Herrn Schuster und Frau Burkhard anhand diverser Baupläne erörtert und wird in der Sitzung im Detail vorgestellt.

Die Auswirkungen der temporären baulichen Anlage (die zum Teil auch auf Ottobrunner Flur errichtet wird) auf den Landschaftspark sind dann u. a. in einer noch zu erlassenden Allgemeinverfügung zu regeln sowie ggf. weiterer Anordnungen.

Durch die Errichtung einer Containeranlage zur Unterbringung von Asylbewerbern am östlichen Rand der Landebahn im Landschaftspark Hachinger Tal (Festplatz) wird das Landratsamt ab Mitte September 2022 mittelfristig bis zu 432 Flüchtlinge in Neubiberg unterbringen. Der Betrieb der Anlage wird auf mindestens 24 Monate ausgelegt.

Die Gemeinde Neubiberg muss sich also darauf einrichten, Ende September ca. 300 neue und 150 bereits angesiedelte Asylbewerber bestmöglich gesellschaftlich zu begleiten. Diese Hilfestellung setzt eine enorme Anzahl von Personen, sowie hohen Zeitaufwand und großes Engagement voraus. Um diese Herausforderung der Betreuung bewerkstelligen zu können, braucht der Helferkreis Asyl unter der Leitung von Uwe Kressner dringend Unterstützung aus der Politik. Aus Sicht des Ersten Bürgermeisters steht es in unser aller Verantwortung diese Mammutaufgabe bestmöglich bewältigen zu können.

Bereits im Jahr 2015 konnte die Gemeinde Neubiberg ja ihr dahingehend großes Engagement unter Beweis stellen.

Somit appelliert Erster Bürgermeister Thomas Pardeller an alle Mitglieder des Gemeinderats innerhalb ihrer politischen Parteien oder Wählervereinigungen sowie in Vereinen, Schulen, Kindertagesstätten, Kirchengemeinden, Gremien und Institutionen um tatkräftige Unterstützung zu werben. Wir brauchen Bürgerinnen und Bürger, die sich bereiterklären Kontakte zu ukrainischen Geflüchteten aufzubauen, um sie zur Bewältigung einfacher Alltagsaufgaben anzuleiten. Das LRA sieht für die Sozialbetreuung und den Asylhelferkreis Räume und Personalstellen vor. Darüber hinaus wird ein Sicherheitsdienst rund um die Uhr vor Ort sein.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5207 abrufbar):

- Anlage 1: Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Neubiberg und dem Landratsamt
- Anlage 2: Protokoll Infotreffen v. 05.05.2022
- Anlage 3: Kurzprotokoll der Besprechung Bgm-LRA vom 24.05.2022
- Anlage 4: Lageplan Containeranlage
- Anlage 5: Bauplan Containeranlage
- Anlage 6: Allgemeinverfügung Sondernutzung Landschaftspark Asyl

Beschluss:



1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Errichtung einer Notunterkunft in Neubiberg vollinhaltlich zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat ist sich der Verantwortung bewusst, dass Neubiberg seinen Teil zur Bewältigung der derzeitigen Unterbringungsproblematik von Flüchtlingen im Landkreis München beitragen muss.
3. Der Gemeinderat akzeptiert die Nutzung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks im Landschaftspark Hachinger Tal (Festplatz), Fl. Nr. 113/8, Gem. Unterbiberg durch das Landratsamt München zur Errichtung einer Containeranlage zur vorübergehenden Unterbringung von Asylbewerbern.
4. Im Falle der Nutzung der Teilfläche durch das Landratsamt wird der Erste Bürgermeister ermächtigt mit dem Landratsamt München eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen und entsprechende Erklärungen abzugeben.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt den Bauantrag gemeinsam mit dem Baureferenten im Verwaltungsweg zu bearbeiten.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja:	20
Nein:	0

4 Antrag des Gewerbeverbandes Neubiberg auf Kostenzuschuss zum Hauptstraßenfest 2022

Anlass:

Das Hauptstraßenfest, veranstaltet durch den Gewerbeverband Neubiberg (früher Werbegemeinschaft Hauptstraße), findet alljährlich am ersten Wochenende im Juli statt und wird, nach zweijähriger pandemiebedingter Pause, in diesem Jahr am 2. Juli durchgeführt.

Mit Schreiben vom 02.06.2022 (Eingang per E-Mail am 03.06.2022, **Anlage 1**) stellt der Gewerbeverband Neubiberg einen Antrag auf Kostenzuschuss i. H. v. 12.8000 Euro für das diesjährige Straßenfest und begründet dies wie folgt:

„Hinsichtlich der Attraktionen legen wir den Fokus auf ein buntes Kinderrahmenprogramm und die musikalische Darbietung an drei „Unterzentren“ entlang der Hauptstraße. Auf besondere Attraktionen wie im Jubiläumsjahr (2019) haben wir aus Kostengründen verzichtet.

Darüber hinaus sind wir mit erheblichen Kostensteigerungen in den elementaren Bereichen Elektroinstallation, WC-Anlagen, Sicherheitsdienst und Sanitätsdienst konfrontiert.



Leider ist es dem Gewerbeverband Neubiberg als Veranstalter nicht möglich, mit den ausschließlich durch die Standgebühren zur Verfügung stehenden Einnahmen die geplanten Attraktionen i. V. m. den veranstaltungs- und sicherheitstechnisch notwendigen Ausgaben vollständig gegenzufinanzieren."

Neben dem monetären Zuschuss wird im Weiteren die Unterstützung der Gemeinde mit Sach-/und Personalleistungen beantragt, u.a. wie folgt:

- Aufstellen der Halteverbottsschilder und Straßensperren
- Einrichtung der Umleitungsstrecke
- Kehrmachine zur Straßenreinigung
- Bereitstellung/Aufstellen von Gemeindematerial wie Biertischgarnituren, Stehtische, Bühnenteile, Standrohr Wasser, Bauzäune, Metermaß.
- Unterstützung bei Marketingaktivitäten

Die Kostenkalkulation für das Hauptstraßenfest 2022 ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Zuständigkeit:

Im Rahmen der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist im Einzelfall eine Zuschussgewährung durch den Ersten Bürgermeister (bis 3.000 €, § 30 Abs. 2 Ziff. 2 Buchst. g) GeschO-GR) bzw. den Haupt- und Finanzausschuss (bis 50.000 €, § 9 Abs. 1 Buchst. b) 5. Spiegelstrich GeschO-GR) bzw. den Gemeinderat möglich.

Sachverhalt:

Für das zuletzt 2019 durchgeführte Hauptstraßenfest wurde aufgrund des 30-jährigen Jubiläums durch die Gemeinde, neben den Sach- und Personalleistungen, erstmals ein gesonderter Zuschuss gewährt. Der Sozial- und Kulturausschuss (SKA) bewilligte in seiner Sitzung am 24.06.2019 (siehe Vorlagen-Nr.: 2019/4041, siehe **Anlage 3**) einen Zuschuss i. H. v. maximal 16.100 Euro, was dem damaligen prognostizierten Defizit entsprach. Nach der IST-Abrechnung belief sich der tatsächlich gewährte Zuschuss auf 9.212,42 € (IST-Abrechnung Hauptstraßenfest 2019, siehe **Anlage 4**)

Die übliche gemeindliche Unterstützung durch Sach-/und Personalleistungen (geht zurück auf einen GR-Beschluss aus 2005) belief sich 2019 auf 11.407 Euro (hätte laut SKA-Beschluss Betrag von 9.000 Euro nicht überschreiten dürfen).

Entsprechend der Kostenkalkulation für das Hauptstraßenfest 2022 stehen den geplanten Ausgaben von 22.500 Euro Einnahmen aus den Standgebühren von 9.686,60 Euro gegenüber, sodass sich ein prognostiziertes Defizit von 12.813,40 Euro ergibt.

Um die Ausrichtung des Hauptstraßenfestes 2022 sicher durchführen zu können bittet der Gewerbeverband um die Zusage zur Kostenübernahme in voller Höhe (12.800 Euro) und einer sofortigen Abschlagszahlung i. H. v. 10.000 Euro.

Antragsprüfung:



Unter Verweis auf den Beschluss des Sozial- und Kulturausschusses vom 24.06.2019, insbesondere Ziffer 4, wird darauf hingewiesen, dass der gewünschten Zielsetzung der Erreichung einer Kostendeckung durch die Standgebühren nicht Rechnung getragen wird, da die Einnahmen in der gleichen Höhe kalkuliert werden wie 2019 (dto. 9.686,60 Euro).

Zudem sind in der Kostenkalkulation Organisationsaufwendungen des Gewerbeverbandes mit 2.000 Euro angegeben, die aus Sicht der Verwaltung aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Vereinen/Organisationen unberücksichtigt bleiben sollten. Für diese gelten die gemeindlichen Zuschussrichtlinien (**Anlage 5**) und sehen eine solche Bezuschussung nicht vor (Ziff. 1 Abs. 2 Buchst. c) Zuschussrichtlinie). Zudem besteht eine Verpflichtung zur Einbringung von Eigenmittel und Eigenleistung (Ziff. 4 Abs. 3 Zuschussrichtlinie).

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag unter folgenden Maßgaben stattgegeben werden:

- beantragte Zuschusshöhe von 12.800 Euro abzüglich Ansatz Organisationsaufwendungen Gewerbeverband 2.000 Euro = 10.800 Euro maximale Zuschusshöhe
- sofortige Abschlagszahlung i. H. v. 10.000 Euro
- Auszahlung unter der Bedingung, dass Endabrechnung erfolgt und nach dieser ggf. Restzuschuss (800 Euro) ausbezahlt wird bzw. ggf. Rückerstattung zu erfolgen hat, wenn höhere Kostendeckung erzielt wird
- Die Standgebühren zur weiteren Kostendeckung für künftige Veranstaltungen neu zu kalkulieren sind.
- Die Anträge (Genehmigung Straßenfest, verkehrsrechtliche Anordnungen, Materialanforderungen und ggf. Zuschussantrag) künftig bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres vorzulegen sind (notwendig, da erheblicher Verwaltungsaufwand, u. a. Abstimmung mit Landratsamt, Sicherheitsbehörden, MVV wegen Busumleitung, Straßenbauamt wegen Umleitungsbeschilderung an Staatsstraße, etc.).

Finanzierung:

Haushaltsmittel können im Rahmen der Wirtschaftsförderung HHSt 0.0241.6320 bereitgestellt werden.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5206 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag des Gewerbeverbandes vom 02.06.2022
- Anlage 2: Kostenkalkulation Straßenfest 2022
- Anlage 3: Beschlussbuchauszug SKA 19/03 vom 24.06.2019
- Anlage 4: IST-Abrechnung Hauptstraßenfest 2019
- Anlage 5: Zuschussrichtlinie

Beschluss:



1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat erkennt das besondere Engagement der Neubiburger Gewerbetreibenden unter Federführung des Gewerbeverbandes bei der Organisation und Durchführung des Neubiburger Hauptstraßenfestes ausdrücklich an und sieht insbesondere die Stärkung des örtlichen Gewerbes sowie die gemeinschaftsfördernde Wirkung für die Bürger*innen bestätigt.
3. Zur Sicherstellung der Durchführung des Hauptstraßenfestes 2022 gewährt der Gemeinderat einen einmaligen Zuschuss in Höhe von maximal 10.800 €.
4. Da die in 3. genannte Zuschusshöhe lediglich auf einer Kalkulation basiert, richtet sich die endgültige Zuschusshöhe an der tatsächlichen Bilanz bzw. Endabrechnung des Hauptstraßenfestes 2022 aus, die vom Antragsteller im Nachgang zur Veranstaltung einzureichen ist. Dabei bildet die Summe von 10.800 € die Obergrenze.
5. Der einmalige Zuschuss der Gemeinde Neubiberg an den Gewerbeverband wird in zwei Teilzahlungen überwiesen:
 - a) Gemäß Beschluss des Gemeinderates erfolgt eine sofortige Abschlagszahlung in Höhe von 10.000 €.
 - b) Gemäß der Bilanz bzw. Endabrechnung der Veranstaltung, die vom Gewerbeverband der Gemeindeverwaltung unaufgefordert vorzulegen ist, kann eine zweite Auszahlung unter Anrechnung der Abschlagszahlung in Höhe von 10.000 € bis zur bewilligten Zuschusshöhe von 10.800 Euro erfolgen.
 - c) Ein sich eventuell ergebender Zuschussüberschuss durch Erzielung höherer Einnahmen (Erhöhung Kostendeckung) ist an die Gemeinde zurückzuzahlen.
6. Der Gemeinderat wünscht die Ausrichtung des Hauptstraßenfestes auch in künftigen Jahren und ist grundsätzlich bereit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten dieses gemeinschaftsfördernde „Bürgerfest“ zu bezuschussen. Zur Verringerung des gemeindlichen Zuschussbedarfes wird jedoch eine Neustrukturierung der Standgebührenstruktur zur Erzielung eines höheren Kostendeckungsbeitrags erwartet.
7. Aufgrund des erheblichen Verwaltungsaufwandes, der ebenso eine längere Vorlaufzeit benötigt wie die Organisation des Straßenfestes auf Seiten des Veranstalters, sind die entsprechenden Anträge künftig bis spätestens 31. 03. eines jeden Jahres einzureichen.

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:		20
Ja:		19
Nein:		1

5 Antrag der SPD-Fraktion auf Einrichtung eines Seniorenbeirats

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 02.05.2022 (Posteingang per Email am 02.05.2022) stellt die Fraktion SPD nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

Antrag:

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragt die Einrichtung eines Seniorenbeirats als beratendes Gremium der Gemeinde und als solches dessen Aufnahme in die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Begründung:

Der bestehende Seniorenzentrumsbeirat ist fokussiert auf die Beratung und Unterstützung des Seniorenzentrums.

Dagegen gehört zu den Aufgaben eines Seniorenbeirats u.a.,

- die Gemeindeverwaltung, den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger auf die Anliegen der älteren Mitmenschen in der Gemeinde aufmerksam zu machen,*
- an Lösungen und Verbesserungen aktiv mitzuarbeiten,*
- mit Senioreneinrichtungen sowie mit relevanten Verbänden und Organisationen zusammenzuarbeiten,*
- bei der Gestaltung des öffentlichen Raums, beim Wohnen, beim Verkehr und bei der Gesundheitsvorsorge zu unterstützen*
- den Senioren und Seniorinnen die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben zu ermöglichen.*

Der Seniorenbeirat soll grundsätzlich eine beratende Funktion innerhalb der Rathaus-Verwaltung haben und bei Entscheidungen des Gemeinderats und der Ausschüsse mitwirken können.

Anmerkung der Verwaltung:

Dem Seniorenzentrumsbeirat wurde der Antrag von den Antragstellern in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Ersten Bürgermeister und der Verwaltung bereits erörtert. Die Mitglieder des Seniorenzentrumsbeirats stehen einer Neustrukturierung der „Seniorenvertretung“ grundsätzlich offen gegenüber.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2020/4099 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag Fraktion SPD vom 02.05.2022

Beschluss:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 02.05.2022 auf Einrichten eines Seniorenbeirats wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

Beschlossen**Abstimmungsergebnis:**



Anwesend:	20
Ja:	19
Nein:	1

6 Bau- und Planungsprojekte der Gemeinde Neubiberg - Stand II/2022

Sachverhalt:

Aus den Beschlüssen des Gemeinderats ergeben sich für die Gemeinde eine Vielzahl an Bau- und Planungsprojekten, die innerhalb der Verwaltung vom Bau-, Planungs- und Umweltamt (BPU) vorbereitet, betreut und gesteuert werden.

Neben den vom Gemeinderat beschlossenen, in der Regel Einzel-Projekten, gibt es auch eine Anzahl laufender Aufgaben, die aus rechtlichen oder sachlichen Erfordernissen heraus ebenfalls mit in die Jahresplanung der betreffenden Sachgebiete mitaufgenommen werden müssen.

Zur Übersicht über die beschlossenen, laufenden, in Abschluss/Abrechnung oder in Vorbereitung stehenden Projekte und Aufgaben wurden die einzelnen Aufgaben und Zeitverläufe für die Arbeitsbereiche

- Ortsplanung (Ortsentwicklungsplanung, Bauleitplanung, sonstige Planungen)
- Hochbau (Bau, Unterhalt und Betrieb der gemeindlichen Gebäude) und
- Tiefbau und Verkehr (Bau, Unterhalt und Betrieb der Straßen & Ingenieurbauwerke; örtliche Straßenverkehrsbehörde)
- Umwelt und Naturschutz

für den laufenden und, soweit bestimmbar, auch die folgenden Jahres-Zeiträume in einer Präsentation zusammengestellt. Vermerkt ist dabei jeweils auch die aktuell bestehende Personalausstattung der Arbeitsbereiche bzw. Sachgebiete.

Die Präsentation wird in der Sitzung in ihren wichtigsten Punkten auszugsweise erläutert.

Da Projektverläufe auch von externen Faktoren beeinflusst werden, stellt die Übersicht immer nur eine Momentaufnahme des erreichten und geplanten weiteren Verlaufs dar.

Gegebenenfalls neu hinzutretende Projekte müssen ausgehend von der Arbeitsauslastung der Verwaltung in die (Mehr-)Jahresplanung aufgenommen bzw. im Einzelfall gegenüber anderen gesetzten Aufgaben priorisiert werden, um umgesetzt werden zu können.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5195 abrufbar):

- Anlage 1: Projektübersicht BPU Stand II/2022



Zurückgestellt

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Ja:	20
Nein:	0

Vor Eintritt in den TOP stellte GRM Lucia Kott den Geschäftsordnungsantrag auf Absetzen des Tagesordnungspunktes. Das Gremium beschloss dies einstimmig.

7 Haus für Weiterbildung: Haustechnische Sanierung und Modernisierung - Sachstandsbericht / Aktualisierung des Kostenbeschlusses

Anlass:

Am 17.09.2018 wurde dem Gemeinderat die Entwurfsplanung der ‚Haustechnischen Sanierung des Hauses für Weiterbildung‘ vorgestellt und einstimmig beschlossen.

Das beauftragte Projektsteuerungsbüro KMP und die bh architekten informieren in der heutigen Sitzung über den aktuellen Sachstand:

Sachverhalt:

Die baulichen Leistungen sind abgeschlossen.
Es stehen noch zwei Schlussrechnungen zur Prüfung aus.

Änderungsanträge

Im Rahmen des Baufortschritts stellten sich einige Punkte heraus, die eine Anpassung der Kostenberechnung erforderlich machten und in folgenden Änderungsanträgen abgebildet wurden:

Zu ÄA 19:

Schallabsorber 2.OG.

€ 11.200,00

Zur Verbesserung der Raumakustik im Veranstaltungssaal des 2.OG mussten auf Erfordernis der Bauphysik nachträglich akustische Maßnahmen ergriffen werden.

Zu ÄA 20:

Austausch Bestands-Parkett UG.

€ 34.379,50

Ursprünglich war vorgesehen das Bestandsparkett zu erhalten.
Beim Abschleifen des Parketts stellte sich jedoch heraus, dass sich das Parkett ablöste. In Absprache mit dem Bauherrn wurde beschlossen, die restlichen Parkettflächen des UG vollständig zu erneuern.

Zu ÄA 21:

Brandschutzdecke UG und 2.OG

€ 20.900,00



Aufgrund der hohen Dichte an Leitungsführungen, der ELT- und HLS-Trassen wurde eine Änderung der Konstruktionsart erforderlich

2.OG: Der in der Planung vorgesehene Leitungsweg für Lüftung, Heizung und Elektro hat sich im Bestand als nicht umsetzbar erwiesen.

UG: Aufgrund der Dichte der Trassenführung musste von einer abgehängten Decke auf eine freigespannte Decke mit Weitspannträgern umgestellt werden.

Zu ÄA 22: € 8.329,05

Umbau und Erweiterung der ELT-Anlage im Bereich der VHS
Planungsleistungen RSI

Zu ÄA 23: € 6.995,31

Durch die Neuordnung des Eingangsbereiches wurden u. auch der Leerrohranschluss für das FSD mitberücksichtigt. Weiter wurden in diesem Zuge zusätzliche Leistungen (z.B. Erneuerung Leuchten im Außenbereich) erforderlich.

Zu ÄA 24: abgelehnt

Zu ÄA 25: € 44.700,00

- Zusätzlicher Abbruch Estrich im Bereich der neuen Küche im UG.
- Zusätzliche Abbrucharbeiten Kamin, Trockenbauwände, Betonsockel als Ergänzung zur Leistung der Schadstoffentsorgung und Abbrucharbeiten.
- Neuer AN Estrich: Fa. Singhammer, Nachfolger des gekündigten AN

Zu ÄA 26 € 14.100,00

Verschiebung Fluchttreppe Außenbereich zu Gunsten einer Reduzierung der Geländearbeiten und zum Schutz der angrenzenden Bäume.

Zu ÄA 27: € 20.900,00

Bei den Serverräumen sollten Türen mit erhöhtem Einbruchschutz eingebaut werden. Zusätzlich erfolgte die Vorrüstung auf ein elektronisches Schließsystem.

Weiter waren bei einigen Türen zusätzliche Glasausschnitte seitens der VHS gewünscht.

Zu ÄA 28: € 40.300,00

Die Akustikdecke wurde im Auftrag des Bauherrn von einer abgehängten GK-Lochdecke in eine mikroperforierte Akustiklamellendecke umgeplant. Durch die geänderte Ausführung mussten systemkonforme Leuchten, sowie Modulplatten für die Aufnahme von Rauchmeldern und der Sicherheits-Beleuchtung eingebaut werden, die zum Zeitpunkt des ursprünglichen



Nachtrags nicht bekannt waren.

Weiter entstand ein erhöhter Aufwand für das Anarbeiten an die schrägen Seiten des Saals.

Zu ÄA 29: € 12.650,00

- Nachträgliche Änderung der Sockelleisten zur Aufnahme der ELT-Dosen, welche zur höheren Flexibilität hinsichtlich der Nutzung des Saales beitragen.
- Im gefliesten Bereich sollten ebenso Holzsockel angebracht werden.
- Nachträgliche Änderung der Sockelleiste Eiche auf Schichtstoff.
- Ausführung aufgrund Mängeln und Verzug des Bodenlegers.
- Weiter war die nachträglich gewünschte Frischwasserstation schreinermäßig zu verkleiden.

Zu ÄA 30: € 16.700

Die automatischen Schiebetüren des Haupteingangs des HfW müssen nach Vorgaben der Bayerischen Versicherungskammer mit einem versicherungstechnischen Verschluss eingebaut werden. Diese Vorgaben wurden erst nach Einbau und Abnahme der Türen gestellt. Zusätzlich wurde hier eine eigene USV benötigt.

Kostenentwicklung

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Die Gesamtprognose beläuft sich auf 6.615.299,047 €, abzüglich der geleisteten Fördermittel.

Kostenberechnung September 2018 (inkl. Honoraranpassung und ÄA 01-06)	5.066.285,00 €
Mehrkosten durch Marktsituation (Vergaben)	667.594,59 €
Mehrkosten aus Nachträgen	647.043,10 €
Davon Zusatzleistungen (Änderungsanträge 01-29)	540.037,00 €
Mehrkosten Massenmehrungen, verlängerte Bauzeit etc.	234.376,35 €
Gesamtprognose:	6.615.299,04 €
Hiervon sind die geflossenen Förderungen in Höhe von abzuziehen	97.654,83 €
Gesamtprognose somit	6.517.644,21 €

Die, in der Gemeinderatssitzung GR 20/06 vom 22.06.2020 beschlossenen Projektkosten in Höhe von 5.966.113€ (siehe Vorlagennr.: 2020/4369) sind somit nicht auskömmlich. Ohne Berücksichtigung der



bereits erhaltenen Förderungen beläuft sich die Gesamtprognose für das Projekt „Haustechnische Sanierung“ auf **6.615.299,04 €**.

Für die ausstehenden Verpflichtungen waren in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 Haushaltsmittel in der Höhe von 100.000 € vorgesehen. Diese sind nach Vorlage diverser Schlussrechnungen nicht auskömmlich, sondern müssen auf insgesamt 300.000 € erhöht werden. Folglich sind 200.000 € als überplanmäßige Ausgaben zu bewilligen.

Streitgegenständlich sind bei den Trockenbauarbeiten noch Leistungen der Bauzeitverlängerung. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

Bei den Elektroarbeiten wurden auch Mehrkosten für die Bauzeitverlängerung angekündigt. Diese müssen erst noch geprüft und bewertet werden.

Fördermittel

Die Gemeinde hat Zuwendungen aus den Mitteln der nationalen Klimaschutzinitiative bei dem Projektträger Jülich beantragt. Der Zuwendungsbescheid für förderfähige Leuchtmittel in Höhe von ca. 56.000 EUR liegt mittlerweile der Gemeinde vor. Die Zahlung erfolgte über € 58.573,00 €.

Weiter wurden Förderanträge für die Einrichtung der Bibliothek als auch für die Besucherzählanlage bei der Bayerischen Staatsbibliothek gestellt. Der Zuwendungsbescheid liegt vor. Insgesamt wurden € 39.081,83 an Förderleistung ausbezahlt.

Diese Einnahmen sind in der Kostenfortschreibung nicht berücksichtigt.

Terminsituation

Während der Projektbearbeitung kam es in verschiedenen Bereichen zu einer terminlichen Verzögerung. Zur Terminschiene wird auf den Sachstandsbericht in der Präsentation der Architekten bh architekten verwiesen.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5186 abrufbar):

- Anlage 1: Präsentation Projektbericht

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zu Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der notwendigen Projektmittel auf 6.615.300 € zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den überplanmäßigen Ausgaben von 200.000 € zu.
4. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

Beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja:	20
Nein:	0

8 Anfragen und Verschiedenes

1. GRM Maria Weiß fragte nach, ob es Gremiumsmitgliedern gab, die der Einladung zur Fronleichnamsprozession gefolgt sind. Der Vorsitzende antwortete, dass einige Gemeinderäte am 19.06.22 in Unterbiberg teilgenommen haben.
2. Der Vorsitzende stellte dem Gremium Frau Orsolya Birkas als neue juristische Sachbearbeiterin der Gemeindeverwaltung vor.

Zur Kenntnis genommen

Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.

gez.

Thomas Pardeller
Erster Bürgermeister

Susanne Baumann